



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2015/0016

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.01.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.03.2015	öffentlich

Tagesordnung

Einführung einer obligatorischen Bürgerbeteiligung vor Ausschusssitzungen; Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2014

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die SPD fordert im beigefügten Antrag die Einführung obligatorischer Bürgeranhörungen vor Ausschusssitzungen. Bürgerinnen und Bürgern ist es aktuell gestattet, an den öffentlichen Teilen der Rats- und Ausschusssitzungen als Zuhörer teilzunehmen.

Es gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit in Rats- und Ausschusssitzungen aus § 48 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). „Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Ratssitzungen beinhaltet für jedermann das Recht, als Zuhörer an den Sitzungen teilzunehmen. Einer aktiven Teilnahme des Bürgers an den Beratungen des Rates steht allerdings der auch das Gemeinderecht beherrschende Grundsatz der repräsentativen Demokratie (§§ 1, 40) entgegen. Das durch die Sitzungsöffentlichkeit garantierte Teilnahmerecht gibt also nicht die Befugnis zur aktiven Mitsprache oder gar Mitentscheidung. Eine gewisse Durchbrechung dieses Grundsatzes enthält Abs. 1 Satz 3, wonach im Rahmen der Ratssitzung Einwohnerfragestunden durchgeführt werden können, falls die Geschäftsordnung dies vorsieht“ (Zitat aus dem Kommentar zur GO NRW von Rehn/Cronaue § 48 GO S. 8 Nr. 2; 40. Ergänzung).

Mit dem Argument, dass die Bürgerinnen und Bürger durch ihre Einwände die Politik aktiv gestalten und so das Interesse steigern können, hat der Rat der Stadt Hennef die Einwohnerfragestunde eingeführt. Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in § 19 seiner Geschäftsordnung die Einwohnerfragestunde geregelt. Es ist demnach vorgesehen, in zwei Ratssitzungen im Jahr eine Einwohnerfragestunde durchzuführen. Für die Bürger entsteht so die Möglichkeit, zu Projekten oder Maßnahmen der Stadt Hennef Fragen zu stellen. Die Einwohnerfragestunde wird jedoch nach den jahrelangen Erfahrungen nur selten besucht. Es sind nur wenig Bürger, die den Weg in die Ratssitzung finden, um dort ihr Anliegen persönlich vorzubringen.

Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger über eine Bürgeranhörung vor den Ausschusssitzungen, wie im Antrag der SPD gefordert, wird mit Blick auf die schon im Rat geringe Beteiligung nicht befürwortet. Bürgerinnen und Bürger haben jedoch die Möglichkeit, sich über die Kontaktaufnahme zu den politischen Vertretern, insbesondere der Mitglieder der Fraktionen, zu beteiligen. Sie können mit den Politikern in einen Dialog treten und ihre Argumente vorbringen. In der Einwohnerfragestunde ist eine Diskussion ausgeschlossen. Die Politiker, die als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger gewählt wurden, können aber Forderungen und Anregungen aus der Bürgerschaft in die Diskussion im Rat oder in den Ausschüssen einbringen.

Weiterhin gibt es die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger sich schriftlich mit einem Anliegen an den Bürgermeister zu wenden, beispielsweise durch den Bürgerantrag (§ 13 der Hauptsatzung). Kleinere Anliegen können zum Beispiel auch über das Portal „Bürger melden online“ an die Verwaltung geschickt werden.

Im Rahmen von bedeutenden Vorhaben werden häufig Bürgerinformationsveranstaltungen organisiert. Diese sind nach dem Gesetz nicht erforderlich, die Verwaltung legt jedoch Wert darauf, die betroffenen Bürger frühzeitig zu informieren und zu beteiligen.

Hennef (Sieg), den 05.01.2015

Klaus Pipke
Bürgermeister